

Förderbeispiele

Zusammen mit der Bundesförderung und der Förderung von swb bietet das Förderprogramm attraktive finanzielle Möglichkeiten zur Umstellung auf eine umweltfreundliche Alternative zur Ölheizung.

- **Anschluss eines Ein- und Zweifamilienhauses an ein Fernwärmenetz**

Hierfür können Sie neben der Landesförderung in Höhe von 1.000 € auch die Förderung von swb (ebenfalls 1.000 €) sowie die Zuschussförderung der KfW (10 % der förderfähigen Kosten) in Anspruch nehmen. Damit wird Ihr Vorhaben mit **insgesamt ca. 3.000 €** gefördert.

- **Holzpelletkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l / kW und Partikelabscheidung**

Hierfür müssen Sie gleichzeitig eine Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und bei swb beantragen. Die Höhe der Förderung beträgt jeweils 5.250 €, d.h. **zusammen 10.500 €**.

- **Thermische Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in Kombination mit einem Gas-Brennwertkessel**

Hierfür müssen Sie gleichzeitig eine Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und bei swb beantragen. Die Höhe der Förderung beträgt jeweils 2.500 €, d.h. **zusammen 5.000 €**.

Antragstellung und Kontakt

Antragsformulare und Förderbestimmungen

Internet:

www.bauumwelt.bremen.de/info/oelheizung

Für Antragsteller aus Bremen:

swb-Kundencenter
Sögestr. 59-61
28195 Bremen
Tel.: 0421-359-2658

Für Antragsteller aus Bremerhaven:

swb-Kundencenter Bremerhaven
Bgm.-Smidt-Str. 49
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471-477-2222

Kostenlose Beratung

Nutzen Sie unser Angebot und lassen Sie sich vor Projektbeginn individuell und kostenlos über die Fördermöglichkeiten des Landes Bremen und des Bundes beraten.

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Förderprogramm Ersatz von Ölheizkesseln



Foto: energiekonsens/Martin Rospek

Schicken Sie Ihren alten Ölheizkessel in den Ruhestand und leisten Sie damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!

Förderprogramm „Ersatz von Ölheizkesseln“

Mit dem Förderprogramm fördert der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr den Ersatz von Ölheizkesseln durch Wärmeerzeuger mit einem möglichst geringen Einsatz von nicht erneuerbarer Primärenergie.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen als Gebäudeeigentümer, Mieter und Pächter.

Welche Wärmeerzeuger werden gefördert?

- Nah- oder Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Wärme aus der Abfallverbrennung oder Abwärme
- Thermische Solaranlagen in Kombination mit einem Gas-Brennwertkessel
- Heizkessel auf Basis von Holzpellets oder Holz hackschnitzeln.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.



Längsschnitt eines Holzpelletkessels

Foto: Viessmann Werke

Wichtig zu wissen!

- Die Bremer Förderung für Solarthermieanlagen sowie für Holzpelletkessel und Holz hackschnitzelkessel kann nur in Anspruch genommen werden, wenn auch ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für diese Anlagen gestellt wurde und eine Förderzusage dafür vorgelegt wird.

Anerkannt werden Förderzusagen, für die ab dem 01.04.19 beim BAFA ein Förderantrag gestellt wurde.

- Der Förderantrag kann gleichzeitig mit dem Antrag auf die Bundesförderung gestellt werden.
- Der Anschluss an ein Fernwärmenetz wird gleichzeitig vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, von swb sowie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch Zuschüsse gefördert.
- Sofern Sie für einen Anschluss an ein Fernwärmenetz keine Bundesförderung bei der KfW beantragen, dürfen Sie mit Ihrem Vorhaben nicht vor Erhalt einer Förderzusage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr beginnen. Nähere Auskünfte dazu erteilt swb.



Dieses Einfamilienhaus in Bremen-Osterholz wird nun mit Fernwärme statt mit Heizöl versorgt.

Foto: SUBV

Förderhöhe nach dem Landesprogramm*

Maßnahme	Fördersatz
Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz	
für Ein- und Zweifamilienhäuser	1.000 €
für Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohneinheiten	Festbetrag 1.000 € plus 100 € je Wohneinheit
Thermische Solaranlagen in Kombination mit einem Gas-Brennwertkessel	
Solaranlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung mit einer Bruttokollektorfläche von 3 bis 10 m ²	500 €
mit einer Bruttokollektorfläche von 11 bis 40 m ²	50 €/m ²
Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit einer Bruttokollektorfläche bis 14 m ²	2.000 €
mit einer Bruttokollektorfläche von 15 bis 40 m ²	140 €/m ²
für den Tausch des Ölheizkessels gegen einen Gas-Brennwertkessel (Kombinationsbonus)	500 €
Holzpelletkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l / kW und Partikelabscheidung	
mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 43,7 kW	5.250 €
mit einer Nennwärmeleistung von 43,8 kW bis max. 100 kW	mind.5.250 € bzw. 80 €/kW
Holz hackschnitzelkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l / kW und Partikelabscheidung	5.250 €

*Für Solar- und Biomasseanlagen sind die Förderkonditionen des Bundes maßgeblich.